

## NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, 21. Dezember 2017, mit dem Beginn um 19 Uhr 05, Ende um 21 Uhr 25, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene

### 15. GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesende:

Bgm. Hilde Gaggl (ÖVP)  
Vbgm. Gernot Bürger (ÖVP)  
Vbgm. Andreas Pregl (SPÖ)  
GV Helga Beschliesser (ÖVP)  
GV Brigitte Lebitschnig (SPÖ)

Gemeinderäte:

Christian Koren, Eduard Kovacevic, Florian Habich, Franz Salcher,  
Waltraud Hudelist (alle ÖVP)  
Mag. Felizitas Karisch, Mag. Hermann Bürger, Felizitas Nagele, Walter  
Zedrosser (alle SPÖ)  
Matthias Köchl, Dr. Maureen Devine, Irmgard Neuner-Forelli, Heinz Blassnig  
(GRÜNE)  
Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl, Reinhard Zinner (beide FPÖ),  
Ing. Franz Bürger (NEOS)

In Vertretung:

Hermann Strauß (ÖVP), Karin Vouk (SPÖ)

Entschuldigt:

Alexander Petritsch (ÖVP), Edda Türk (SPÖ)

Schriftführer:

AL Gerald Benedikt

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## Tagesordnung:

### **1. Bestellung der beiden Protokollprüfer**

Die Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO zwei Protokollprüfer aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen sind. Die Vorsitzende stellt den Antrag, es möge der Beschluss gefasst werden, die Protokollprüfer von den Fraktionen SPÖ und GRÜNE zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, GR i.V. Karin Vouk und GR Dr. Maureen Devine als Protokollprüfer zu bestellen.

### Folgende **Änderung der Tagesordnung** wird von der Vorsitzenden beantragt:

Der Tagesordnungspunkt 2. Ist zu ergänzen und lautet wie folgt:

**„Nachwahl eines Mitgliedes der Gemeinderatspartei GRÜNE in den Gemeindevorstand und als Ersatzmitglied sowie Angelobung des gewählten Gemeindevorstandsmitgliedes und Ersatzmitgliedes“**

Unter Tagesordnungspunkt 22. ist aufzunehmen:

**„Parkbad Restaurant, Mietzins- und Räumungsklage, Beauftragung eines Rechtsanwaltes, Beratung und Beschlussfassung“**

Dadurch verschiebt sich der Punkt Personalangelegenheiten auf Punkt 23.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung der Tagesordnung.

### **2. Nachwahl eines Mitgliedes Gemeinderatspartei GRÜNE in den Gemeindevorstand und als Ersatzmitglied sowie Angelobung des gewählten Gemeindevorstandsmitgliedes und Ersatzmitgliedes**

Die Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat, dass Herr GV Köchl aus persönlichen Gründen sein Mandat als Gemeindevorstand zurücklegen möchte, und sie ersucht den Amtsleiter um den entsprechenden Bericht.

Der Amtsleiter berichtet, dass durch Zurücklegung des Gemeindevorstandsmandates von Herrn Matthias Köchl – wie die Bürgermeisterin ankündigte – ein Gemeindevorstandsmitglied sowie ein Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes gem. § 24 K-AGO zu wählen ist.

Die Wahl erfolgt aufgrund eines Wahlvorschlages, der bei der Vorsitzenden einzubringen ist. Dieser muss von mehr als der Hälfte der Angehörigen jener Gemeinderatspartei unterschrieben sein, der nach dem Verhältniswahlrecht Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand zukommt. Die Vorsitzende hat die vorgeschlagene Person für gewählt zu erklären.

Im vorliegenden Wahlvorschlag wird seitens der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei GRÜNE Frau **GR Irmgard Neuner-Forelli** als Gemeindevorstandsmitglied und **GR Matthias Köchl** als ihr Ersatzmitglied im Gemeindevorstand vorgeschlagen, die erforderlichen Unterschriften sind ebenfalls vorhanden.

Die Bürgermeisterin erklärt Frau GV Irmgard Neuner-Forelli als Gemeindevorstandsmitglied und GR Matthias Köchl als Ersatzmitglied im Gemeindevorstand für gewählt.

Danach erfolgt die Angelobung der beiden Mitglieder des Gemeindevorstandes mit den Worten „ich gelobe“ in die Hand der Bürgermeisterin, welche die Gelöbnisformel wie folgt verliest:

*„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

### **3. Verordnung Referatsaufteilung, Abänderung, Beratung (GV 20/17) und Beschlussfassung**

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass es durch die Verzichtserklärung von Herrn Köchl auf sein Gemeindevorstandsmandat und die nunmehrige Wahl von Frau GV Neuner-Forelli erforderlich ist, die Verordnung über die Referatsaufteilung neu zu erlassen.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beantragt, das Referat V an Gemeindevorständin Irmgard Neuner-Forelli zu übertragen. Im Vertretungsfall wird diese durch die Bürgermeisterin vertreten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes und die abgeänderte Verordnung.

### **4. Stellenplan 2018, Beratung (GV 20/17) und Beschlussfassung**

Über Ersuchen der Bürgermeisterin bringt der Amtsleiter die Verordnung über den Stellenplan im Detail zur Kenntnis, und die Vorsitzende spricht den Bediensteten der Gemeinde an dieser Stelle insgesamt ein großes Lob aus. Sie teilt überdies mit, dass im Außendienst derzeit weniger Saisonbedienstete beschäftigt sind, dass man aber teilweise mit den Flüchtlingen gute Erfahrungen macht.

Auf die Frage von GR Blassnig nach etwaiger Lehrlingsausbildung in der Gemeinde verneint dies der Amtsleiter, und die Vorsitzende berichtet über die eher negativen Erfahrungen mit Lehrlingen in der Vergangenheit, die allesamt den Abschluss der Lehre nicht geschafft und vorzeitig die Lehre abgebrochen hatten. Nachdem sie in den Raum stellt, allenfalls in der Gemeindezeitung kundzumachen, dass eventuell Lehrlinge aufgenommen werden könnten, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verordnung über den Stellenplan 2018.

#### **5. Voranschlag 2018, mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan, Beratung (WirtA 10/17, GV 20/17) und Beschlussfassung**

Die Bürgermeisterin ersucht Frau GV Beschliesser als Finanzreferentin um ihren Bericht, und diese erläutert die Sitzungsvorlage im Detail. Sie berichtet außerdem, dass der Voranschlag 2018 ausgeglichen erstellt und am 30.11.2017 durch die Gemeinderevision überprüft wurde. Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat in seiner Sitzung am 07.12.2018 über den Voranschlag beraten und einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge beschließen: den Voranschlag 2018, den mittelfristigen Finanzplan, den mittelfristigen Investitionsplan, einen Kassenkredit in der Höhe von EUR 200.000,-- und die Verrechnungstunden für Bauhof, Hauptverwaltung, Maschinen und Fahrzeuge.

Die Bürgermeisterin teilt ergänzend mit, dass unsere Gemeinde – nicht zuletzt wegen ihrer Lage im „Speckgürtel“ des Landes - finanziell relativ gut dasteht. Trotzdem sind die Gemeinden vom Land und dieses wiederum vom Bund abhängig, die Gebührenhaushalte müssen ausgeglichen erstellt werden, und sie weist in diesem Zusammenhang auf die erfolgte Erhöhung der Wassergebühren hin, damit ein Kredit für Wasserleitungssanierungen aufgenommen werden kann. Beim Kanal gäbe es zum Glück genügend Rücklagen. Sie teilt auch mit, dass der Abwasserverband beabsichtigt, im See neue Leitungen zu verlegen, was sich in den einzelnen Gemeinden auch zu Buche schlagen wird. Zum Bad, welches immerhin 55 Jahre alt ist, weist die Vorsitzende darauf hin, dass die Sanierung fortschreitet, EUR 1,5 Mio. wurden in den Umbau bereits investiert, jetzt ist das Restaurant an der Reihe, denn hier kommt man wegen des Zustandes bereits mit der Aufsichts- und Lebensmittelbehörde in Konflikt.

Auf die Frage von Frau GV Lebitschnig nach dem Gendern im Voranschlag und nach der Gleichstellung von Frau und Mann (budgetäre Maßnahmen müssen gleichgestellt angeführt sein), teilt Frau GV Beschliesser mit, dass das Amt beauftragt wurde, alles zu budgetieren, was unbedingt notwendig ist. Nachdem sich die Einnahmen um EUR 3.000,-- erhöht haben, aber die Ausgaben um EUR 120.000,-- im Gesundheitsbereich gestiegen sind, hat sich auch der Gestaltungsspielraum um diese Differenz verringert. In diesem Sinne konnte daher auf das Gendern nicht Rücksicht genommen werden, da das Budget ausgeglichen erstellt werden muss. Sollte sich wiederum ein Soll-Überschuss ergeben, dann werden die entsprechenden Positionen im Budget wieder aufgefüllt, die jetzt gestrichen werden mussten.

Der Amtsleiter weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Voranschlag generell geschlechtsneutral formuliert wird und den Normen des Kontierungsleitfadens zu entsprechen hat.

GR Köchl ist dazu der Ansicht, dass dies im Ausschuss zu diskutieren sei, und er bedankt sich bei der Finanzreferentin. Er weist auf einzelne Positionen hin, u.a. auf die Grundsteuer, welche ja vorgegeben ist, auch auf die Kommunalsteuer, da bliebe der Gemeinde nur, Betriebsansiedelungen zu forcieren. Mit der Zweitwohnsitzabgabe sei man bereits am Plafond angelangt, der Spielraum ist sowieso minimal. Wie alle Jahre musste ein Voranschlag zur rechtzeitigen Vorlage an das Land erstellt werden, in dem Ansätze gestrichen werden mussten, um ausgeglichen budgetieren zu können. Im Nachtragsvoranschlag werden dann wieder entsprechende Dotierungen vorgenommen werden. Heuer sind auch keine Ansätze für Kultur und Sport enthalten, auch diese kommen dann in den Nachtragsvoranschlag.

Nachdem sich die Bürgermeisterin als stolz auf unsere Betriebe bekennt, beschließt der Gemeinderat aufgrund des einstimmigen Antrages des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus sowie des Gemeindevorstandes ebenso einstimmig den vorliegenden

- Voranschlag 2018
- den mittelfristigen Finanzplan,
- den mittelfristigen Investitionsplan sowie
- einen Kassenkredit in der Höhe von EUR 200.000,-- und
- die Verrechnungsstunden für Bauhof, Hauptverwaltung, Maschinen und Fahrzeuge.

## **6. Fa. AnzigOrtig, Angebot Tourismus- und Ortsentwicklung 2018, Beratung (GV 20/17) und Beschlussfassung**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass Frau Mag. (FH) Presch-Glawischnig mit ihrer Firma AnzigOrtig auch heuer wieder ein Angebot für die Tourismus- und Ortsprojekte 2018 über EUR 2.850,-- netto pro Monat (gesamt EUR 34.200,-- netto) gelegt hat. Das Angebot umfasst die Leitung des Tourismusbüros, Kommunikation, Bewegungsarena sowie Veranstaltungen. Frau Mag. Presch ist seit 2011 mit ihrer Firma mit der Leitung des Tourismusbüros beauftragt, und der Gemeindevorstand hat einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge das Angebot annehmen.

In der darauf stattfindenden kurzen Diskussion teilt die Bürgermeisterin mit, dass Frau Mag. Presch wirklich einzigartig ist und lobt sie sehr. Frau GR Nagele Felizitas stellt die Frage, ob es eine Stellenbeschreibung für Frau Mag. Presch gibt. Auf die weitere Frage nach den Kosten für die Gemeindezeitung teilt die Vorsitzende mit, dass Frau Mag. Presch wie auch Frau Zeiner extra Stunden für die Gemeindezeitung verrechnen, was erst im Nachtragsvoranschlag dotiert werden wird.

Frau GV Lebitschnig möchte wissen, ob es sich um einen Werkvertrag handelt, und ob es eine fixe Stundenanzahl gibt, die Frau Mag. Presch anwesend sein muss, wozu der Amtsleiter berichtet, dass dies auf etwa 25 Stunden pro Woche festgelegt wurde, und eine genaue Beschreibung über den Tätigkeitsbereich liegt vor.

Frau GV Beschliesser berichtet, dass Frau Mag. Presch nicht als Gemeindebedienstete aufgenommen werden wollte, und Frau Bürgermeisterin teilt mit, dass Frau Mag. Presch unternehmerisch denkt und wesentlich mehr leistet als über das beschriebene Ausmaß hinaus, und dass sie überdies ständig erreichbar ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des vorliegenden Angebotes der Fa. AnzigOrtig für 2018.

### **7. Österreichische Bundesforste, Vertrag Landfläche zwischen Parz. 61/7 KG Krumpendorf, und Wasserfläche, Beratung (GV 20/17) und Beschlussfassung**

Über Ersuchen der Bürgermeisterin berichtet der Amtsleiter, dass seitens der Österreichischen Bundesforste ein Bestandsvertrag für eine Anlandungsfläche von ca. 700 m<sup>2</sup> vor dem Grundstück „Aichenrainer“, Parz. 61/4 KG Krumpendorf, übermittelt wurde. Das Nutzungsentgelt beträgt EUR 7.784,- pro Jahr und ist aufgrund von Verhandlungen um 50 % ermäßigt. Die Vertragsdauer wurde vom 01.01.2018 bis 31.12.2027 festgelegt.

Das Verfahren über die Anlandungsfläche läuft bereits seit 2003. Die Gemeinde versuchte nachzuweisen, dass diese Anlandungsfläche vom ehemaligen Besitzer Hermann Rossbacher 1922 erworben wurde. Trotz Nachforschungen auch im Landesarchiv konnte leider der Nachweis nicht erbracht werden. Es wurde jedoch in Verhandlungen erreicht, dass ein Nachlass von 50 % auf den Tarif gewährt wurde.

GR Blassnig ist in der darauf stattfindenden Diskussion der Ansicht, dass die Marina dort ohnehin Geld einbringt, und dieses daher sicherlich gegengebucht wird. Dazu verweist die Vorsitzende darauf, dass es sich bei der Marina um einen Betrieb handelt, und eine Gegenbuchung daher nicht möglich ist.

Auf Anfrage von GR Mag. Hermann Bürger, ob die Bundesforste das Grundstück auch zum Kauf anbieten würden, teilt die Bürgermeisterin mit, dass diese Fläche als reine Anlandungsfläche gilt und über Gemeindegrund verläuft. Weitere Anfragen, u.a. auch von GR Blassnig und Frau GV Neuner-Forelli, die darauf hinweist, dass Privaten diese Grundstücke sehr wohl zum Kauf angeboten wurden, werden vom Amtsleiter dahingehend beantwortet, dass dies aufgrund von langwierigen Prozessen erfolgte, die Gemeinde sich dies hingegen nicht leisten könnte.

Die Bürgermeisterin bestätigt dies und verweist auf jahrelange Verhandlungen.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig aufgrund der einstimmigen Vorberatungen den vorliegenden Vertrag mit den Österreichischen Bundesforsten über die in Rede stehende Anlandungsfläche.



## 8. Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee und ASFINAG, Finanzierungsvertrag Bad-Stich-Straße, Beratung (GV 20/17) und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet ausführlich über die Vorgeschichte und dass die ASFINAG an die Gemeinde mit dem Wunsch herangetreten ist, die Überwässer ihrer Versickerungsanlagen in die Oberflächenentwässerung der Bad-Stich-Straße einzuleiten. Dazu wurden von Dipl.-Ing. Obernosterer die Mehrkosten berechnet. Mit der vorliegenden Vereinbarung verpflichtet sich die ASFINAG, die Leitung vom Sickerbecken bis zur Bad-Stich-Straße herzustellen und einen Kostenbeitrag für die Oberflächenentwässerung der Bad-Stich-Straße im Ausmaß von EUR 101.812,54 zu leisten. Darüber hinaus wird für den Erhaltungsaufwand auf 50 Jahre ein Kostenbeitrag von EUR 51.847,23 bezahlt.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des vorliegenden Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig den Finanzierungsvertrag Bad-Stich-Straße mit der ASFINAG.

## 9. Fernwärmeanlagen, Förderverträge, Beratung und Antragstellung an den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin berichtet, dass seitens des Landes Kärnten gegenüber der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee bekannt gegeben wurde, dass die vom Land Kärnten gewährte Förderung für Fernwärmeanlagen nunmehr durch die Gemeinde an die Förderwerber auszubezahlen ist. Darüber hinaus ist bei Förderbeträgen über EUR 5.000,-- eine Fördervereinbarung mit dem Förderempfänger und dem Gemeinderat abzuschließen. Die Auszahlung der Förderbeträge wird der Gemeinde über BZ-Mittel übermittelt.

Mit nachstehend angeführten Förderwerbern ist eine Fördervereinbarung abzuschließen:

|                                 |                   |             |
|---------------------------------|-------------------|-------------|
| Chyba Verena (Hotel Jägerhof)   | Hauptstraße 236   | € 11.684,74 |
| Krainer Hermann (Hotel Seerösl) | Heinzelweg 19     | € 5.866,78  |
| Hudelist Reinhard               | Wieningerallee 12 | € 5.579,17  |
| Torker Richard                  | Kirchenweg 7      | € 6.888,19  |

Aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegenden Förderbeträge auszubezahlen.

## 10. Bilanzen der Wirtschaftsbetriebe, Beratung (WirtA 10/17, GV 20/17) und Beschlussfassung

Über Ersuchen der Bürgermeisterin berichtet Frau GV Beschliesser als Finanzreferentin, dass die Bilanzen der Wirtschaftsbetriebe der Gemeinde vorliegen und vom Steuerberater Mag. Allmaier erstellt wurden. Auch entsprechende Berichte liegen dazu vor. Ausschuss und Gemeindevorstand haben sich

einstimmig für die Bilanzen ausgesprochen. Frau GV Beschliesser erklärt auch die Verluste von der Immobilien KEG und der Bestattung.

In der darauf folgenden Diskussion stellt Frau GV Lebitschnig die Frage, warum die Bestattung weiterhin als Betrieb der Gemeinde geführt wird, obwohl diese alle Jahre einen Verlust schreibt. Die Bürgermeisterin erläutert dazu, dass die Verluste marginal sind und in der Natur des Betriebes liegen, es sei allerdings für die Bevölkerung ein beruhigendes Gefühl, wenn eine Bestattung im Ort ansässig ist. Vbgm. Gernot Bürger als Geschäftsführer der Bestattung weist darauf hin, dass die Bestattung auch für jene Menschen zuständig ist, die keine Verwandten und keine Hinterlassenschaften haben, sodass die Kosten die Gemeinde selbst zu tragen hat. Diese Fälle passieren mehrmals pro Jahr. Außerdem gibt es – außer in Klagenfurt – in den umliegenden Gemeinden keine Bestattung mehr, nur in Krumpendorf.

Laut Vbgm. Pregl ist es eine politische Frage, ob die Bestattung weitergeführt werden soll, wobei Vbgm. Bürger der Ansicht ist, dass die Bestattung als Service für die Bürger gedacht ist.

Nach weiterer Diskussion über Pro und Kontra Bestattung in Krumpendorf beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegenden Bilanzen der Wirtschaftsbetriebe.

## **11. Parkbad Geschäftsführung, Abänderung, Beratung (GV 20/17) und Beschlussfassung**

Frau GV Beschliesser erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen.

Die Vorsitzende berichtet, dass sie selbst derzeit gewerberechtliche Geschäftsführerin des Betriebes Parkbad ist. Nun sollte diese Aufgabe an die zuständige Referentin, Frau GV Beschliesser, übertragen werden. Die erforderlichen Voraussetzungen sind gegeben. Die Vorsitzende bedankt sich bei Frau GV Beschliesser für ihre Bereitschaft und ihre Arbeit.

Der Gemeinderat beschließt daher aufgrund des einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig (GV Beschliesser befangen), Frau GV Beschliesser zur gewerberechtlichen Geschäftsführerin des Parkbades zu bestellen.

## **12. Finanzielle Unterstützung für benachteiligte Tourismusbetriebe aufgrund der Baustelle Bad-Stich-Straße, Antrag Vbgm. Pregl und GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl, Beratung (GR 13/17, WirtA 10/17, GV 20/17) und Beschlussfassung**

GR Florian Habich erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Gemeinderäte Vbgm. Pregl und GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl mit Schreiben vom 29.05.2017 in der Sitzung des Gemeinderates am 29.05.2017 den selbständigen Antrag eingebracht haben. Dieser wurde zur Vorberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und



Tourismus zugewiesen. In der Sitzung des Ausschusses am 07.12.2017 wurde mehrheitlich der Beschluss gefasst, der Gemeinderat möge beschließen, dass den Betrieben „Bad Stich“, „Strandhotel Habich“ und „Kays Promenadencafe“ die Möglichkeit geboten werden soll, sich in einer der nächsten Ausgaben der Gemeindezeitung vorstellen zu können. Dem hat sich der Gemeindevorstand einstimmig angeschlossen.

GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl begrüßt an dieser Stelle die Besucher zur Gemeinderatssitzung und erläutert den Sachverhalt, wie im Antrag angeführt. Er findet die Lösung mit der Vorstellung der genannten Betriebe in der Gemeindezeitung gut.

Der Gemeinderat beschließt sodann einstimmig (GR Florian Habich befangen), dass sich die Betriebe „Bad Stich“, „Strandhotel Habich“ und „Kays Promenadencafe“ in einer der nächsten Ausgaben der Gemeindezeitung vorstellen können.

### **13. Förderung Hauptwohnsitzanmeldung von Studierenden in Krumpendorf, Antrag Vbgm. Pregl und GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl, Beratung (GR 14/17, WirtA 10/17, GV 20/17) und Beschlussfassung**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Gemeinderäte Vbgm. Pregl und GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl mit Schreiben vom 08.11.2017 in der Sitzung des Gemeinderates am 08.11.2017 den selbständigen Antrag eingebracht haben. Dieser wurde zur Vorberatung dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zugewiesen. In der Sitzung des Ausschusses am 07.12.2017 wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt, und der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 den Antrag ebenfalls mehrheitlich an den Gemeinderat zur Beschlussfassung (Ablehnung) weitergeleitet.

Sie verweist auf die intensiven Diskussionen sowohl im Ausschuss als auch im Gemeindevorstand, und ihrer Meinung nach ist ein Gießkannenprinzip generell nicht sinnvoll. Es gibt, wie die Vorsitzende berichtet, Gemeinden, bei denen es auf wenige Personen ankommt, was oft große Unterschiede in den Finanzzuweisungen dieser Gemeinden ausmacht. Sie nennt dazu auch das durch alle Medien gegangene Beispiel Klagenfurt, welche die 100.000-Einwohner-Grenze erreichen wollte.

In der darauf stattfindenden Diskussion denkt Vbgm. Pregl, dass in Krumpendorf nicht die Abwanderung das Problem ist, da Krumpendorf ohnehin eine der stärksten Zuwachsgemeinden ist. Und eine Zuwendung von 100 Euro sollte auch nicht isoliert betrachtet werden. Aber seiner Ansicht nach wäre es wichtig, Zeichen zu setzen, was in Form der Umwegrentabilität sicherlich zurückkommt, da dies eine Werbung für die BürgerInnen darstellt. Auch die StudentInnen könnten so ein wenig moralisch an den Ort gebunden werden. Es soll einfach in einer der ersten familien- und kinderfreundlichen Gemeinde ein Zeichen gesetzt und das Ganze ein wenig anders gestaltet werden.

Vbgm. Gernot Bürger findet es schade, dass ausgerechnet die beiden Antragsteller selbst nicht bei den Ausschusssitzungen dabei waren. Seiner Ansicht nach hat der vorliegende Antrag wenig Aussicht auf Erfolg, denn die StudentInnen benötigen z. B. in der Universitätsstadt, in der sie studieren, den Hauptwohnsitz für Parktickets, u.ä. Außerdem spricht sich Vbgm. Bürger, nachdem er mit einigen

Studenten gesprochen hatte, ebenso gegen ein Gießkannenprinzip, das sowohl über Millionärskinder als auch jene ärmerer Leute gleichartig ausgeschüttet würde, aus. Sollte jemand etwas brauchen, kann man immer noch individuell Unterstützung bieten.

GR Mag. Hermann Bürger ist der Ansicht, dass es ja nicht um die Geldverteilung geht, sondern um einen finanziellen Gewinn für die Gemeinde. In den Städten bekämen die Studenten Förderungen für öffentliche Verkehrsmittel. Die von Vbgm. Bürger zitierten Parktickets treffen ja nur StudentInnen mit eigenen PKW.

Frau GR Dr. Devine glaubt nicht, dass man StudentInnen mit 100 Euro im Ort behalten kann. Das ist ihrer Ansicht nach zu wenig, um attraktiv genug zu sein für die Entscheidung, seinen Hauptwohnsitz hier zu behalten.

Laut GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl ist nicht die Höhe des Betrages relevant, es gibt auch z. B. Gemeinden, die zahlen bis EUR 600,--, aber es stellt eigentlich einen Gewinn für die Gemeinde dar. Krumpendorf ist z. B. attraktiv mit der Parkbad-Saisonkarte. Aber auch im Land selbst gibt es Akademikerrückführungsförderungen. Und wenn die Studenten den Hauptwohnsitz in der eigenen Gemeinde behalten, haben sie auch gleich einen ganz anderen Bezug und eine Verbundenheit zum Heimatort. Dass sich auch 100 Euro rentieren, wurde geprüft und stellt eine Win-win-Situation dar.

GR Köchl erinnert daran, dass er es war, der diese Förderung in Klagenfurt ja quasi „erfunden“ hat, im Bericht kann das nachgelesen werden. Grundsätzlich stellt es daher für ihn eine sympathische Idee dar. Er berichtet über das rechnerische Exempel, wobei dies Klagenfurt dann von 2010 bis 2015 auch gemacht hatte, Kosten von EUR 355.000,-- sind entstanden, 1.101 Personen sind tatsächlich in Klagenfurt geblieben, und nach diesem Zeitraum waren es nur mehr 393. Aus diesem Grund bezeichnet GR Köchl das Ganze als ein relativ bürokratisches Nullsummenspiel mit großem Aufwand. Die Idee selbst ist sympathisch, aber es bleiben nur wenige Leute, die das Geld holen kommen, und der Gemeinde bringt das im Endeffekt gar nichts.

Frau GV Beschliesser sieht sogar rechtliche Bedenken, denn ein Hauptwohnsitz bedeutet ja den „Lebensmittelpunkt“, was die Jugendlichen dann ja de facto nicht haben, und einen Hauptwohnsitz daher nur vortäuschen.

Nach weiterer kurzer Diskussion ist die Bürgermeisterin der Ansicht, dass solche Themen nicht als Antrag im Gemeinderat eingebracht, sondern im zuständigen Ausschuss besser diskutiert werden sollen.

Vbgm. Pregl weist die Aussage zurück, nicht selbst bei den Ausschusdiskussionen dabei gewesen zu sein – schließlich sei er ja kein Ausschussmitglied – und er meint, dass man hier über den Tellerrand hinaussehen müsse. Wir haben ein Bekenntnis zur familienfreundlichen Gemeinde. Wichtig sei seiner Ansicht nach bei diesem Antrag, wie jeder das Thema betrachtet. Es ist eine demokratische Diskussion. Und zu GR Köchl meint Vbgm. Pregl, dass man in diesem Fall Klagenfurt mit Krumpendorf nicht vergleichen könne.

Die Bürgermeisterin meint, dass es halt schwierig sei, wenn man einen Antrag einbringt, und bei der Diskussion desselben nicht selbst anwesend wäre. Man hätte jedoch Erfahrungen einsammeln können. Die Familienfreundlichkeit ist in Krumpendorf seit Jahren gegeben, alleine in den Kinderbetreuungseinrichtungen sind wir seit vielen Jahren die ersten gewesen, die längere Öffnungszeiten eingeführt und die ersten, die einen eigenen Schülerhort hatten.

GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl verweist ebenso zur Aussage von Vbgm. Gernot Bürger darauf, dass er als Nichtmitglied im Ausschuss kein Rederecht hat. Er und Vbgm. Pregl sähen diesen Antrag als Schritt in Richtung familienfreundliche Gemeinde; darauf repliziere er.

Der Gemeinderat lehnt nach der Diskussion den eingebrachten Antrag von Vbgm. Pregl und GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl mehrheitlich 13 : 10 (Gegenstimmen Vbgm. Pregl, GV Lebitschnig, GV Neuner-Forelli, GR Mag. Karisch, GR Mag. Bürger Hermann, GR Felizitas Nagele, GR Zedrosser, GR Vouk, GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl und GR Zinner) ab.

#### **14. Lehrlingsförderung für ortsansässige Betriebe, Antrag Vbgm. Pregl und GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl, Beratung (GR 14/17, WirtA 10/17, GV 20/17) und Beschlussfassung**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass auch hier die beiden Gemeinderäte mit Schreiben vom 08.11.2017 in der Sitzung des Gemeinderates am 08.11.2017 den selbständigen Antrag eingebracht haben. Dieser wurde ebenso zur Vorberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zugewiesen. In der Sitzung des Ausschusses am 07.12.2017 wurde der Antrag einstimmig abgelehnt. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 mehrheitlich diesen Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet.

GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl berichtet, dass es in Krumpendorf acht Lehrbetriebe gibt. Die Lehre soll attraktiviert werden, und jene Betriebe, die Lehrlinge einstellen, sollen gefördert werden. Dazu verweist GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl auf Mangelberufe wie Tischler und Schuster, etc. Daher wurde der Antrag eingebracht, und auch diese Förderung sollte mit der Saisonkarte kombiniert werden, um die Lehrlinge dazu anzuhalten, in Krumpendorf auch ihre Freizeit zu verbringen. Geltungsbereich nur für neu einzustellende Lehrlinge.

Dazu teilt die Bürgermeisterin mit, dass ja dieser Antrag ebenfalls im Gemeindevorstand und im Ausschuss abgelehnt wurde. Sie meint, es sei Aufgabe des Bundes, Lehrlinge mit Studierenden gleichzusetzen. Man sollte Lehrlingen gleiche Vorteile zukommen lassen. Sollte ein Lehrling besser gefördert werden, wäre dies Aufgabe des Bundes. Dem Betrieb kostet ein Lehrling viel und die Förderung bringt ihm nichts.

Auch nach Ansicht von GR Salcher geht es nicht um eine Saisonkarte, sondern es sollte danach gefragt werden, warum Lehrlinge aufgenommen werden, und 100 Euro bringen dem Betrieb gar nichts.

Vbgm. Pregl ist auch hier der Meinung, dass es nicht um einzelne Eurobeträge geht, sondern um eine reine Anerkennung. Die Gemeinde ist schon überall behilflich, aber gerade Studierende und Lehrlinge fallen ein wenig durch den Rost. Es handelt sich ja nicht um eine Betriebsförderung. GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl unterstützt diese Aussage von Vbgm. Pregl, und meint, es soll eine Wertschätzung darstellen.

Nach Ansicht von GR Kovacevic wird sich das Imageproblem zwischen Studenten und Lehrlingen bald lösen, da man heutzutage bereits merkt, wie wichtig ein Lehrberuf ist. Auch von der Gesellschaft wird dies schon mehr anerkannt, weil Studenten nicht so gut beruflich unterkommen wie Lehrlinge.

Frau GV Neuner-Forelli glaubt, dass Aufgaben von der Gemeinde immer nur delegiert werden wollen, sie meint, es sollte auf jeden Fall gefördert werden. Die Gemeinde solle hier mit gutem Beispiel vorangehen und selbst gute Lehrlinge einstellen.

Der Gemeinderat lehnt nach der Diskussion den eingebrachten Antrag von Vbgm. Pregl und GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl mehrheitlich 12 : 11 (Gegenstimmen Vbgm. Pregl, GV Lebitschnig, GV Neuner-Forelli, GR Dr. Devine, GR Mag. Karisch, GR Mag. Bürger Hermann, GR Felizitas Nagele, GR Zedrosser, GR Vouk, GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl und GR Zinner) ab.

#### **15. 10 Gibit Breitbandausbau für Krumpendorf, Antrag der Gemeinderäte der Gemeinderatsfraktion GRÜNE, Beratung (UmweltA 10/17, GV 20/17) und Beschlussfassung**

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet GR Köchl über den von seiner Fraktion eingebrachten und in den Vorgremien abgelehnten Antrag. Die Intention dabei war, dass man sich einmal darüber Gedanken macht, da dies derzeit in aller Munde ist. Ein Angebot liegt vor, und die Lage ist derzeit so, dass anlässlich der Errichtung der Fernwärme die Lehrverrohrung eingebracht wurde. Seiner Ansicht nach hat dieses Projekt, das in Pörschach schon gefördert wurde, aber nicht erste Priorität, und er hat kein Problem damit, wenn erst in ein oder zwei Jahren in Krumpendorf nochmal darüber gesprochen wird.

Die Vorsitzende verweist darauf, dass sie mit dem Fernwärme-Errichter über den zu erwartenden Aufwand einer Einleitung gesprochen hatte. Wenn das Projekt gediehen sein wird, wird auch geprüft werden, ob dies in Krumpendorf umsetzbar ist. Im Ausschuss wurde es abgelehnt, und im Gemeindevorstand wurde empfohlen, sich das dann anzusehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ablehnung des vorliegenden Antrages der Gemeinderatsfraktion „GRÜNE“.

## **16. Umwidmung wegen Veräußerung von gemeindeeigenem Park- und Grünland, Antrag der Gemeinderäte der Gemeinderatsfraktion GRÜNE, Beratung (UmweltA 10/17, GV 20/17) und Beschlussfassung**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Gemeinderäte der Gemeinderatspartei GRÜNE den selbständigen Antrag in der Sitzung des Gemeinderates am 10.11.2016 eingebracht haben. Nach der Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gemeindeentwicklung haben sowohl der Ausschuss als auch der Gemeindevorstand den Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Sie stellt fest, dass es sich bei den in Rede stehenden Park- und Grünflächen um Gemeindevermögen handelt; diese sollten erhalten bleiben und auch vermehrt werden. Der Gemeinderat hat auch sicher nicht vor, die bestehenden Grünflächen zu verbauen oder zu verkaufen, aber eine Umwidmung kommt ihrer Ansicht nach sicherlich nicht in Frage.

Frau GR Dr. Devine meint, dass es eigentlich nur als Grundsatzentscheidung gedacht war, denn die Gemeinde hat 200 m<sup>2</sup> an Private verkauft, dadurch sind 200 m<sup>2</sup> Grünfläche verloren gegangen, was die Gesamtfläche an Parkflächen in Krumpendorf dezimiert hat.

Nachdem die Bürgermeisterin darauf verweist, dass es bei den in Rede stehenden 200 m<sup>2</sup> lediglich um eine Begradigung von Flächen gegangen ist, die noch immer als Grünfläche genutzt werden, beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (19 : 4, Gegenstimmen GV Neuner-Forelli, GR Matthias Köchl, GR Dr. Devine, GR Blassnig), den Antrag abzulehnen.

## **17. Lärmschutzverordnung, Überarbeitung, Regelung von Laubbläsern in die Lärmschutzverordnung, Antrag Gemeinderatspartei GRÜNE, Beratung (GR 14/17, GV 20/1) und Beschlussfassung**

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter vom eingebrachten selbständigen Antrag der Gemeinderatsfraktion GRÜNE in der Sitzung des Gemeinderates am 10.11.2016 und darüber, dass es sich bei der Lärmschutzverordnung um eine sog. Durchführungsverordnung handelt, welche den Lärm von diversen Maschinen regelt, und zwar regelt insofern, als zu **gewissen Ruhezeiten** diese Geräte nicht benützt werden dürfen. Eine Herausnahme eines einzelnen Gerätes wäre lt. Rechtsauskunft vom Amt der Kärntner Landesregierung verfassungsrechtlich bedenklich, da man ansonsten die Verwendung aller Geräte, welche zum Teil noch viel mehr Lärm verursachen (Kreissägen, Rasenmäher, etc.) ebenso verbieten müsste. In Klagenfurt besteht diesbezüglich eine Dezibelregelung, was in Krumpendorf jedoch nicht möglich ist, da die Gemeinde über keine geeigneten Techniker verfügt, die diese messen könnten. Der Gemeindevorstand hat also in seiner Sitzung am 14.12.2017 diesen Antrag einstimmig abgelehnt.

Frau GV Lebitschnig verweist darauf, dass der Antrag vom Umweltgedanken her gut ist, aber dass es wie in Krumpendorf z. B. einer kleinen Gemeinde, zu personellen Problemen im Bauhof kommen



würde, denn in den Gemeinden wird hauptsächlich mit diesen Geräten gearbeitet; würde man diese nicht mehr verwenden können, müsste mehr Personal eingestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den eingebrachten Antrag abzulehnen.

**18. Verordnung zur Festlegung von Aufschließungsgebieten vom 12.11.1999, Zl. 1417/1/99-II, Abänderung, Beratung (UmweltA 10/17, GV 20/17) und Beschlussfassung**  
**a) Antrag Fa. Anjoni, Parz. 137/6 KG Drasing**  
**b) Antrag Herr DDr. Schweigreiter, Parz. 202/2 KG Krumpendorf**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass mit Schreiben vom 17.08.2018 die Fa. Anjoni BeteiligungsgmbH die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Parz. 137/6 KG Drasing beantragt hat. Auch Herr DDr. Schweigreiter beantragt mit Schreiben vom 24.04.2017 und Abänderungsantrag vom 09.10.2017 die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Parz. 202/2 KG Krumpendorf. Mit Verordnung vom 12.11.1999, Zl. 1417/1/99-II, wurde für die beiden Parzellen ein Aufschließungsgebiet festgelegt. Die Voraussetzungen für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes liegen vor, und die Eigentümer haben die erforderliche Bebauungsverpflichtung abgegeben.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gemeindeentwicklung am 23.11.2017 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die beantragten Parzellen beschließen, und der Gemeindevorstand hat den Antrag des Ausschusses ebenso einstimmig zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung des Aufschließungsgebietes für die Parz. 137/6 KG Drasing und für die Parz. 202/2 KG Krumpendorf.

**19. Übernahme eines Teilstückes der Parz. 406/2 von 37 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut Buchenhain sowie Abtretung einer Teilfläche von 18 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut Buchenhain laut Vermessungsurkunde vom 24.10.2017, GZ 4322/17, von DI. Sammer, Beratung (GV 20/17) und Beschlussfassung**

Der Amtsleiter berichtet über Ersuchen der Vorsitzenden, dass anlässlich einer Grenzverhandlung festgestellt wurde, dass die Straße Buchenhain zum Teil auf der Parzelle 406/2 KG Gurlitsch II zu liegen kommt. Daher wäre eine entsprechende Berichtigung vorzunehmen. Mit Verordnung ist daher festzulegen, dass ein Trennstück im Ausmaß von 18 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut Parz. 770/2 KG Gurlitsch II zur Parz. 406/2 KG Gurlitsch II abgeschrieben und ein Trennstück im Ausmaß von 37 m<sup>2</sup> dem öffentlichen Gut Parz. 770/2 KG Gurlitsch II zugeschrieben wird. Nachdem der Amtsleiter weiters mitteilt, dass formalrechtlich hier eine Verordnung beschlossen werden muss und der Gemeindevorstand dies in seiner Sitzung am 14.12.2017 einstimmig an den Gemeinderat zur Beschlussfassung beantragt hatte, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Durchführung der Maßnahmen und Erlassung der diesbezüglichen Verordnung.

- 20. Umwidmung der Parz. 52/5 KG Krumpendorf, Beratung (UmweltA 6/16, GV 20/17) und Beschlussfassung**  
**2a/2017 Umwidmung der Parz. 52/5 KG Krumpendorf im Ausmaß von 97 m<sup>2</sup> von derzeit Bauland-Kurgebiet in Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland laut Darstellung im Lageplan M 1:500**  
**2b/2017 Umwidmung der Parz. 52/5 KG Krumpendorf im Ausmaß von 87 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Kurgebiet laut Darstellung im Lageplan 1:500**  
**2c/2017 Umwidmung der Parz. 52/5 KG Krumpendorf im Ausmaß von 10 m<sup>2</sup> von derzeit Ersichtlichmachung-Gewässer, See in Bauland-Kurgebiet laut Darstellung im Lageplan 1:500**

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass es sich hierbei um das Gebiet neben dem sog. Vogelberg und um den dortigen Bungalow handelt, und sie ersucht den Amtsleiter um den entsprechenden Bericht. Dieser erläutert, dass es sich um eine Berichtigung einer Punktwidmung handelt und dass im Vorprüfungsverfahren durch die zuständige Fachabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung die Verschiebung der Punktwidmung positiv beurteilt wurde und auch im Kundmachungsverfahren keine Einwendungen eingebracht worden sind.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Gemeindeentwicklung am 14.11.2016 wurde einstimmig beantragt, die Fläche von 97 m<sup>2</sup> von Bauland-Kurgebiet in Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, die Fläche von 87 m<sup>2</sup> von Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Kurgebiet und die Fläche von 10 m<sup>2</sup> von Ersichtlichmachung Gewässer in Bauland-Kurgebiet mit den Abmessungen der bisherigen Punktwidmungsfläche umzuwidmen und in die südliche und östliche Bestandsgebäudekante zu schieben und zu drehen.

Nachdem der Gemeindevorstand den Antrag des Ausschusses einstimmig zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet hat, beschließt der Gemeinderat einstimmig die angeführten Umwidmungen.

## **21. Bericht Kontrollausschuss über 6. Sitzung, Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende ersucht den Obmann des Kontrollausschusses, Herrn GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl um seinen Bericht, und dieser teilt mit, dass in der 6. Sitzung des Kontrollausschusses unter Mithilfe von GR Koren als Versicherungsfachmann und Ausschussmitglied alle Versicherungsverträge durchforstet wurden. Einige Verträge wurden dabei als alt und überarbeitungswürdig befunden. Dies als Anregung des Ausschusses.

Die Bürgermeisterin berichtet dazu, dass die letzte Überprüfung der Verträge 2003 stattgefunden hat, und es eine rein finanzielle Frage ist. Im 1. Nachtragsvoranschlag wird man daher feststellen, wieviel

Geld für solche Zwecke vorhanden ist, und bejahendenfalls kann eine Evaluierung durchgeführt werden.

Der Amtsleiter klärt darüber auf, dass der Gemeinderat dies beschließen könne.

GR Blassnig möchte dazu noch einen unabhängigen Fachmann einbinden, da der derzeitige Versicherungsmann für die Gemeinde ein Makler ist.

Die Bürgermeisterin und der Amtsleiter stellen dazu klar, dass die Verträge der Gemeinde zu speziell sind, anders wie bei Privaten, weshalb die Anregung von GR Blassnig im gegenständlichen Fall nicht zielführend ist.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die Evaluierung der Versicherungsverträge im Falle des Vorhandenseins entsprechender finanzieller Mittel im 1. Nachtragsvoranschlag 2018.

## **22. Parkbad Restaurant, Mietzins- und Räumungsklage, Beauftragung eines Rechtsanwaltes, Beratung und Beschlussfassung**

Der Amtsleiter berichtet, dass der Pachtvertrag zwischen Herrn Wohlgemuth und der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 01.04.2013 endete, und zwar mit Wirkung vom 31.10.2017. Mit Schreiben der Gemeinde vom 14.09.2017 wurde Herr Wohlgemuth auf das Ende des Pachtverhältnisses und die notwendige Räumung des Objektes wegen Baumaßnahmen hingewiesen. Dies blieb ohne Reaktion. Danach wurde mit Schreiben vom 21.11.2017 verschärft auf die Verpflichtung zur Übergabe und Räumung hingewiesen. Bis heute wurde keine Übergabe oder Räumung durchgeführt. Auch der Pachtzins für 2017 wurde nicht bezahlt. Nun wird es also erforderlich, eine Mietzins- und Räumungsklage einzubringen, um die geplanten Baumaßnahmen überhaupt noch durchführen zu können. Für diese Klage und weitere in diesem Zusammenhang stehende Maßnahmen sollte RA Mag. Riedel Geld- und Prozessvollmacht erteilt werden. Dies hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 14.12.2017 einstimmig zur Beschlussfassung im Gemeinderat beantragt.

Frau GV Lebitschnig verweist darauf, dass dieser Pächter ja in der laufenden Ausschreibung auch als Interessent aufscheint. Ihrer Meinung nach wäre er von der Ausschreibung grundsätzlich auszuschließen.

Die Bürgermeisterin ist dazu der Ansicht, dass eine diesbezügliche Anfrage zumindest von ihm gut gewesen wäre, aber er hat sich gar nicht gemeldet und auch den Pachtzins nicht entrichtet. Daher steht fest, dass die Gemeinde sich rechtlich wehren muss.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, RA Mag. Peter Riedel mit einer Mietzins- und Räumungsklage gegen Herrn Gerfried Wohlgemuth zu bevollmächtigen und zu beauftragen und alle weiteren erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

Im Anschluss an die Tagesordnung bringt die Vorsitzende den von GR Zedrosser eingebrachten Antrag über die Herstellung eines Zebrastreifens sowohl vor der Apotheke als auch in der Moosburgerstraße zur Kenntnis. Sie verweist darauf, dass keine Zuständigkeit der Gemeinde gegeben ist, da es sich im ersten Fall um eine Bundesstraße und im 2. Fall um eine Landesstraße handelt, und sie weist diesen Antrag dem Ausschuss für Kommunales Service zu.

Nach Abschluss der Tagesordnung spricht die Vorsitzende von einem turbulenten Jahr, in welchem jedoch unsere Gemeinde ohne größere Schäden davongekommen ist, im Vergleich zu Unterkärnten, wo große Unwetterschäden entstanden sind. Sie findet es schön, einen Gemeinderat zu haben, wo man reden und diskutieren kann. Sie bedankt sich ganz herzlich dafür und bezeichnet sich als stolz, dessen Bürgermeisterin zu sein. Es sei legitim, dass jeder seine Meinung habe, und sie bedankt sich auch bei der Amtsleitung, die trotz Krankenstand die heutige Arbeit verrichtet. Sie ist der Meinung, dass es nicht immer leicht ist, in der Öffentlichkeit zu stehen, und es sei jedenfalls leichter in einer großen Herde zu blöken als als Leithammel dazustehen. Es sei eine schöne Aufgabe und anerkennenswert, aber es werde immer schwieriger, solche Leute zu finden, um auch manchmal die Wut der Bevölkerung aushalten zu können. Krumpendorf ist eine tolle und aufstrebende Gemeinde, es sei aber auch ein goldener Platz. Sie bedankt sich und teilt auch mit, wie toll die heutige Volksschul-Weihnachtsfeier und die Kinder waren. Sie ist ebenso stolz auf das Team der Volksschule mit der Ganztagsbetreuung, und sie wünscht allen ein gesegnetes Fest und ein gesundes neues Jahr.

Vbgm. Pregl bedankt sich seitens der SPÖ und im eigenen Namen bei der Bürgermeisterin. Auch er stellt fest, dass Krumpendorf eine tolle und schöne Gemeinde ist, und wir sind stolz, dass wir hier leben dürfen. Es gibt nichts Schöneres, als wenn schon die Vorväter hier Liegenschaften gekauft haben. Auch er bedankt sich bei den Kollegen der anderen Parteien, und sagt ein Dankeschön natürlich auch den Kollegen und Kolleginnen der eigenen Partei. Speziell gratuliert er Mag. Hermann Bürger, der vor kurzem geheiratet hat. Er dankt ebenso der Amtsleitung und allen Mitarbeitern der Gemeinde. Er betont, dass der Amtsleiter stets für Fachfragen zur Verfügung steht, auch wenn man nicht immer einer Meinung ist. Er wünscht allen ein tolles Christkind, einen guten Rutsch, und Gesundheit.

GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl bedankt sich im eigenen und im Namen der Fraktion bei den Gemeinderatskollegen sowie insbesondere den Mitarbeitern der Gemeinde.

Frau GV Neuner-Forelli bedankt sich für die ehrenvolle Aufgabe als Gemeindevorständin und versichert, dass sie dieses Amt sehr feminin ausführen wird. Sie wird Gemeinsames vor Trennendes stellen. Im Mittelpunkt sollen Zielorientiertheit und Teamgeist stehen, sie freut sich auf die Zusammenarbeit mit jedem einzelnen.

GR Ing. Franz Bürger wünscht im Namen des Team NEOS und im eigenen Namen schöne Weihnachten und alles Gute für 2018.



Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21 Uhr 25.

Die Bürgermeisterin:

Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder:

Ergeht an:  
alle Gemeinderatsmitglieder  
AL, z.d.A.